

## BEKANNTMACHUNG DER STADT MÜNCHBERG

### **Haushaltssatzung der Stadt Münchberg für das Haushaltsjahr 2022 und Beteiligungsbericht der Stadt Münchberg**

Der Stadtrat Münchberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Diese Haushaltssatzung ist mit Schreiben des Landratsamtes Hof vom 20.04.2022, Az. 941/0.1-201, bezüglich aller genehmigungspflichtigen Bestandteile rechtsaufsichtlich genehmigt worden.

Diese Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Kanzlei der Stadtverwaltung Münchberg, Rathaus, Ludwigstraße 15, Zimmer Nr. 2, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung 2022 werden nach der Bekanntmachung der Haushaltsplan und die weiteren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich aufgelegt. Anschließend wird die Haushaltssatzung 2022 mit allen Bestandteilen und Anlagen gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur Bekanntgabe der nächsten Haushaltssatzung 2023 zur Einsicht bereitgehalten.

Im Anschluss an den Haushaltsplan der Stadt Münchberg und an die Wirtschaftspläne des städtischen Alten- und Pflegeheimes, der Stadtwerke und der Kommunalen Wohnungswirtschaft Münchberg befindet sich der Beteiligungsbericht zum Stichtag: 31.12.2020, in den ebenfalls, gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO, Einsicht genommen werden kann.

Münchberg, den 29.04.2022

Stadt Münchberg  
  
Christian Zuber  
Erster Bürgermeister